



Soziale Gerechtigkeit – eine Vision?

Von der Idee einer gerechten Gesellschaft
zum konkreten Handeln vor Ort



Herausgeber
Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften Osnabrück
Ein Projekt der Osnabrücker Sozialkonferenz

Soziale Gerechtigkeit – eine Vision?

Von der Idee einer gerechten Gesellschaft
zum konkreten Handeln vor Ort

1. Auflage/Januar 2013

Herausgeber: Kooperationsstelle Hochschulen und
Gewerkschaften Osnabrück
Redaktion: Helene Gerhards und Manfred Flore
Gestaltung und Druck: Grote Druck GmbH, Bad Iburg
Titelfotos: Helga Duwendag-Strecker
Fotolia.com: Blickfang, Gina Sanders, wjarek, peno

ISBN-Nr.: 978-3-933998-47-7

Schutzgebühr: 5,- €

Unserer besondere Dank gilt allen, die sich für das Erscheinen dieser Publikation eingesetzt haben, insbesondere allen Autorinnen und Autoren sowie der unermüdlichen Projektmitarbeiterin Helene Gerhards.

Kontakt

Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften Osnabrück
August-Bebel-Platz 1, 49074 Osnabrück

Telefon: 0541/33807 - 1814 (Manfred Flore)
0541/33807 - 1816 (Anja Schulte)

E-Mail: kooperationsstelle@uni-osnabrueck.de

Web: www.kooperationsstelle-osnabrueck.de

Soziale Gerechtigkeit für Osnabrück

Friedemann Pannen
Superintendent des Ev. Kirchenkreises Osnabrück

In einem ersten Teil werde ich Grundsätzliches zum Stichwort (soziale) Gerechtigkeit aus theologischer Sicht formulieren. Danach sollen Ursachen für bestehende Ungerechtigkeiten benannt werden, um anschließend Aspekte meiner Vision von Gerechtigkeit in einem Gemeinwesen darzustellen. Im abschließenden Teil zähle ich stichwortartig Konkretionen für die Stadt Osnabrück auf.

1. Theologische Einsichten zum Stichwort Gerechtigkeit

1.1 Gerechtigkeit ist parteilich

Betrachtet man den biblischen Befund zum Thema Gerechtigkeit, so fällt auf, „dass das Alte Testament richterliche Entscheidungen vor allem als erlösende Entscheidungen zugunsten Unterdrückter, Ausgebeuteter, unschuldig Angeklagter und weniger als Strafsentenz für zu Recht Angeklagte betrachtet.“ (Josef Scharbert) Gerechtigkeit wird also in vielen alttestamentlichen Zusammenhängen mit der Befreiung von Benachteiligten und Unterdrückten in Verbindung gebracht.

Gerecht ist es also, wenn wir parteilich sind. Es geht bei sozialer Gerechtigkeit nicht um Abwägen von gleichberechtigten Teilinteressen. Vielmehr ist soziale Gerechtigkeit an den Bedürftigen und damit an den Bedürfnissen von Menschen orientiert. Anwälte von sozialer Gerechtigkeit sind zur Parteilichkeit gefordert. Ein erster wesentlicher Aspekt von sozialer Gerechtigkeit ist dann erreicht, wenn Bedürftigen eine Stimme gegeben ist.

1.2 Gerechtigkeit ist auskömmlich

Der Evangelist Matthäus überliefert ein Gleichnis, in dem Jesus Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Es handelt von Arbeitern im Weinberg (Matthäus

20,1-16). Im Kern der Erzählung sorgt der Arbeitgeber dafür, dass alle, unabhängig von der Dauer ihres Arbeitseinsatzes, so viel Lohn erhalten, wie sie für sich und ihre Familien zum Leben brauchen. Der übliche Tageslohn wird auch denen ausgezahlt, die nur wenige Stunden im Weinberg arbeiteten.

Dem verständlichen Widerstand derjenigen, die für das gleiche Geld viel länger arbeiten mussten, hält der Weinbergbesitzer in Jesu Gleichnis entgegen, dass es in seiner Macht stehe, jedem so viel zuzuwenden, wie dieser zum (Über-)Leben benötigt.

Sozial gerecht geht es also nach Jesu Erzählung zu, wenn alle Menschen genügend Einkommen haben, um damit auszukommen. Soziale Gerechtigkeit entsteht demnach nicht erst durch die gleichmäßige Arbeitsbelastung aller, sondern sie ist Ergebnis der Zuwendung und verantwortlicher Sorge dessen, der besitzt und Arbeit bzw. Lohn zumisst.

1.3 Gerechtigkeit ist altruistisch

Für Aristoteles ist Gerechtigkeit immer etwas, „was für andere gut und nützlich ist.“ Am deutlichsten hat das der römische Jurist Ulpian zu Beginn des 3. Jahrhunderts n.Chr. formuliert. Er prägte die Formel von einer Gerechtigkeit, „die jedem das ihm Gebührende zuteilt“. (Bengt Hägglund) Während wir mit Gerechtigkeit oft eigene Motive verbinden, ist nach Aristoteles der Andere Gegenstand dieser als vollkommen zu bezeichnenden Tugend.

Das bedeutet für ein Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, dass wir diese immer mit Blick auf andere einfordern und umsetzen sollen. Soziale Gerechtigkeit lässt sich nur realisieren, wenn sie zum Gegenstand einer ganzen Gesellschaft geworden ist. Eine sozial gerechte Gesellschaft achtet darauf, dass „jedem das ihm Gebührende zugeteilt wird.“ Soziale Gerechtigkeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe und niemals Sache Einzelner.

1.4 Gerechtigkeit gründet auf Gleichheit

Dem theologischen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit liegt die Auffassung von der Gleichheit des Menschen zugrunde. Sie drückt sich darin aus, dass jeder Mensch Ebenbild Gottes ist und das Erlösungswerk Christi allen Menschen gilt.

Dieses Verständnis fundamentaler Gleichheit aller Menschen ist Motor und Antrieb zum Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Der Anspruch sozial gerechter Verteilung von Ressourcen kennt keine Wesensunterschiede. Jeder Mensch, gleich welcher ethnischen, religiösen, geographischen, sexuellen Zugehörigkeit bzw. Zuordnung – um nur einige wenige Kriterien aufzuzählen – hat An-

spruch auf Realisierung von Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist somit universell. Sie bezieht sich niemals nur auf einen lokal begrenzten Raum, sondern hat auch immer die weltweiten Auswirkungen im Blick.

1.5 Gerechtigkeit ist utopisch

Nach biblischem Verständnis lässt sich soziale Gerechtigkeit niemals komplett realisieren. Sie hat immer einen Überschuss des Nicht-Machbaren. Der biblische Realismus rechnet damit, dass sich Gerechtigkeit auf dieser Welt nicht herstellen lässt. Sie bleibt der neuen Welt, von der die Bibel spricht, vorbehalten. Gleichwohl ist Gerechtigkeit in seiner utopischen Dimension keine Verfröstlung auf das Jenseits. Vielmehr ist die christliche Jenseitserwartung entscheidendes Motiv für die Kirche, sich für die Realisierung (sozialer) Gerechtigkeit hier und heute einzusetzen. Auch wenn die politische Umsetzung von Gerechtigkeit nicht mit der Gottes-Gerechtigkeit gleichzusetzen ist, hat sie an dieser Anteil und schöpft aus der Gerechtigkeit, die Gott verspricht, ihre verändernde Kraft. Glaube und Theologie, das wird an der zweifachen Verwendung des Begriffs Gerechtigkeit als ethischer Begriff und als Gottesgerechtigkeit deutlich, sind immer auch politischer Glaube und politische Theologie. Sie sind auf den sozialen Raum bezogen. Zugleich weiß die Theologie um die begrenzten Möglichkeiten zur Realisierung von Gerechtigkeit im ethischen Sinn. Wahrhaft gerecht wird es nur im Himmel zugehen. Das ist Ansporn und Entlastung zugleich.

2. Ursachen für bestehende soziale Ungerechtigkeiten

Folgende Ursachen sind für bestehende soziale Ungerechtigkeiten zu benennen. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass die Behebung dieser Ursachen nicht (allein) Sache einer Kommune ist, sondern vielfach landes- bzw. bundespolitische Zuständigkeit berührt. Hierfür ist ein breites bürgerschaftliches Engagement notwendig, das wiederum seine Wurzeln in der Kommune haben könnte. Ursachen für bestehende soziale Ungerechtigkeiten liegen...

2.1 ... in einem Steuersystem, das Reichtum fördert und belohnt und den Staat bzw. die öffentliche Hand immer ärmer werden lässt. Der politische Gestaltungsspielraum kommunaler Politik ist bekanntlich auf Grund der Überschuldung deutlich eingeschränkt. Das hat zur Folge, dass soziale Ungleichheiten vor Ort nur noch sehr begrenzt ausgeglichen werden können, was bestehende Ungerechtigkeiten verschärft. Die Finanz-, Wirtschafts- und Euro-

krise der letzten Jahre hat diesen Zustand deutlich verschlechtert.

Den Schulden der öffentlichen Hand stehen gigantische private Vermögen gegenüber, die selbst in Krisenzeiten weiter gewachsen sind. Angesichts der bestehenden Herausforderungen ist eine Vermögensabgabe dringend geboten. Sie würde dazu beitragen, die öffentliche Hand wieder sozialpolitisch handlungsfähig zu machen.

2.2 ... in der unzureichenden Ausstattung der Sozialsysteme. Trotz stabiler Beschäftigungsquoten und damit vergleichsweise hoher Sozialabgaben ist für die bestehenden sozialen Systeme offensichtlich zu wenig Geld vorhanden. Deshalb wird seit Jahren auf private Vorsorge und Zusatzversicherung gesetzt, was sich aber ein erheblicher Teil der Bevölkerung nicht leisten kann. Dies fördert soziale Ungerechtigkeiten. Die Sozialsysteme müssen so auskömmlich finanziert sein, dass private Vorsorge nicht zur Absicherung von Grundeinkommen erforderlich wird.

2.3 ... in einem Tarifsystem, das es ermöglicht, Menschen unterhalb des Armutsniveaus zu beschäftigen bzw. zu entlohnen. Eine wesentliche Ursache für soziale Ungerechtigkeit besteht im Bereich des Niedriglohnssektors, vor allem in Ostdeutschland. Es kann nicht sein, dass Menschen täglich acht Stunden arbeiten und dennoch nicht genügend zum Leben haben, auf soziale Transferleistungen angewiesen sind oder nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Ein solches System, das nicht von Mindestlöhnen bestimmt ist, schafft soziale Ungerechtigkeiten, die der Gesellschaft letztlich teuer zu stehen kommen. Hier bedarf es dringend gesetzlicher Regelungen, die auf alle Branchen angewandt werden, damit nicht die Allgemeinheit mit sozialen Transferleistungen Niedriglöhne der Unternehmen mitfinanziert.

2.4 ... in einer am Existenzminimum orientierten und stagnierenden materiellen Ausstattung bedürftiger Menschen. Das Existenzminimum ist Bemessungsgrundlage für die finanzielle Ausstattung bedürftiger Menschen. Dieses ist aber nicht bestimmt von dem in der Armutsforschung relevanten Begriff der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Ein solcher restriktiver Ansatz im Unterstützungssystem fördert soziale Ungerechtigkeiten. Hinzu kommt die nur ungenügende und schleppende Anhebung der Regelsätze. Die geringen Steigerungen reichen nicht, um gestiegene Kosten auszugleichen. Unter der Hand vergrößert dies die Schere zwischen Arm und Reich.

2.5 ... in einer die Erhaltung bestehender sozialer Unterschiede fördernden Bildung. Dies hat zur Folge, dass Bildungschancen ungerecht verteilt sind. Das dreigliedrige Schulsystem muss zugunsten eines durchlässigeren Bildungssystems verändert werden. Soziale Ungerechtigkeiten haben bekanntlich zuerst etwas mit Bildung zu tun. Alle Bemühungen müssen verstärkt werden, Bildung unabhängig von sozialer Schichtung zu ermöglichen. Das darf nicht nur Ziel politischen Handelns sein, in Zeiten, in denen der Arbeitsmarkt Fachkräfte benötigt, sondern muss dauerhaft und unabhängig von der Arbeitsmarktentwicklung Auftrag einer sozial gerechten Gesellschaft bleiben.

2.6 ... in der mangelnden Bereitschaft der Gesellschaft, Arbeit als Wert an sich zu sehen und Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Arbeitsmarktes zu ermöglichen und zu finanzieren. Dass Arbeit zu einem wesentlichen Faktor des Menschseins geworden ist und somit identitätsstiftend wirkt, ist unbestritten. Deshalb muss es Ziel einer sozial gerechten Gesellschaft sein, Arbeitsmöglichkeiten auch außerhalb des ersten Arbeitsmarktes zu ermöglichen und auskömmlich zu finanzieren.

2.7 ... in einer zunehmenden Individualisierung des Risikos biografischer Einschnitte wie körperliche und psychische Erkrankung, Arbeitslosigkeit und traumatischer Erfahrungen etc. Trotz bestehender Versicherungssysteme besteht die Tendenz zur Abwälzung der genannten Risiken auf den Einzelnen. Gerade Menschen in prekären Lebensverhältnissen können sich private Versicherungen, die Risiken absichern könnten, kaum leisten und tragen die Folgen solcher biografischer Einschnitte zu einem hohen Maß selbst.

2.8 ... in einer zunehmenden „Vermarktung“ des Immobilienmarktes, mit der Folge einer stetigen Verteuerung von angemessenem Wohnraum in Ballungsgebieten. Soziale Ungerechtigkeiten entstehen schon allein durch die Stigmatisierung bestimmter Wohngebiete als soziale Brennpunkte.

3. Visionen von sozialer Gerechtigkeit für ein Gemeinwesen

Aus den theologischen Erkenntnissen und Beschreibungen für Ursachen sozialer Ungerechtigkeiten leite ich vier Aspekte meiner Vision von sozialer Gerechtigkeit eines Gemeinwesens ab.

3.1 Meine Vision von sozialer Gerechtigkeit einer Gesellschaft lässt neben den Stimmen, die über und für Betroffene sprechen, zunehmend auch die Betroffenen selbst hörbar werden. Sie melden sich mit ihren Sorgen, Ängsten und Nöten zu Wort. Politik und ihre Entscheidungswege sind so organisiert, dass Betroffene selbst wirklich gehört worden sind. Die Beteiligung derer, die in prekären Verhältnissen leben, ist sichergestellt. Wer Gerechtigkeit will, muss sich der Mühe und Anstrengung unterziehen, sich mit denen auseinanderzusetzen, die in ungerechten Verhältnissen leben. Gerechtigkeit ist niemals anonym.

Statt über Menschen und ihre Lebenssituationen zu sprechen, reden wir in einem sozial gerechten Gemeinwesen mit diesen Menschen. Solche Beteiligungen entstehen nicht von allein, sie brauchen neben der Organisation vor allem Vertrauen. Dieses besteht wesentlich darin, dass die Selbstaussagen Betroffener nicht per se unter den Verdacht der Überzeichnung gestellt oder individualisiert werden.

3.2 Meine Vision von sozialer Gerechtigkeit einer Gesellschaft bedeutet Menschen zu glauben und zu vertrauen, auch wenn der Wahrheitsgehalt des Selbstzeugnisses nicht zu beweisen ist. Der Generalverdacht, unter den Empfängerinnen und Empfänger sozialer Transferleistung leichthin gestellt werden, widerspricht dem Anspruch an soziale Gerechtigkeit eines Gemeinwesens. Politisch Verantwortliche, Medien, Vereine und Versammlungen, Kirchen, Schulen uvm. können zu einer Parteilichkeit für die Bedürftigen erheblich beitragen.

Parteilichkeit fragt nicht nach Objektivität, sondern setzt beim Subjekt an. Ich habe die Vision, dass vor allem die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Gemeinwesen diese Parteilichkeit leben und damit die Subjektorientierung fördern. Dazu können Maßnahmen gehören wie beispielsweise die Reduktion der Nachweispflicht auf ein unbedingt notwendiges Maß oder die Erhöhung der zeitlichen Ressourcen für soziale Praktika in der Schule.

3.3 Meine Vision von sozialer Gerechtigkeit in einem Gemeinwesen misst dem Prinzip der Auskömmlichkeit hohen Stellenwert bei. Der biblische Gerechtigkeitsbegriff bedeutet schlicht und formelhaft: Soviel du brauchst. Das heißt nicht nur: genug für jeden, sondern das impliziert auch nicht mehr als nötig. Ergänzend zu einer Studie über soziale Ungleichheit braucht eine Stadt, in der es gerecht zugehen soll, auch eine Reflexion über Reichtum. Sie sorgt für die Möglichkeit, Reichtum im wohnortnahen Bereich zu teilen. Das geschieht

durch die Förderung von Stiftungen, durch die Unterstützung von Bemühungen zur Besteuerung von Vermögen und durch Erzeugung von Transparenz im Zusammenhang von Vermögen einer Stadt und in einer Stadt. Der Grundsatz „soviel du brauchst“ richtet sich gegen jede Form von Verschwendung im privaten wie öffentlichen Bereich.

3.4 Meine Vision von Gerechtigkeit in einem Gemeinwesen beinhaltet die Angleichung von Lebensverhältnissen. Die schöpfungstheologische Erkenntnis der Gleichheit aller Menschen im Horizont Gottes verpflichtet Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens, soziale Ungleichheiten zu beseitigen und Lebensverhältnisse anzugleichen.

Der Gleichheitsgrundsatz bezieht sich zuerst auf Bildungschancen. Der Zugang zu Bildung und die Förderung von Kindern sogenannter bildungsferner Schichten bleibt eine Aufgabe des Gemeinwesens auf dem Weg zu einer sozialen Gerechtigkeit, deren Grundprinzip Gleichheit ist. Ein sozial gerechtes Gemeinwesen hat dies nicht nur im Blick, sondern setzt hier Schwerpunkt: Zum Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten gehören auch städtebauliche Aspekte. Dass bestimmte Quartiere aufgrund von Mietpreisentwicklungen nur Menschen vorbehalten sind, die über ein hohes Einkommen verfügen, bleibt sozial ungerecht. Die Bereitstellung von Wohnraum darf nicht ausschließlich Marktmechanismen überlassen werden.

4. Konkretionen für die Stadt

Stichwortmäßig sollen für die Stadt Osnabrück Konkretionen aus dem bisher Genannten aufgezeigt werden. Wenn sich eine Stadt auf den Weg machen will, soziale Gerechtigkeit mehr und mehr zu verwirklichen, gilt es aus meiner Sicht, diese Konkretionen in einem breiten Diskurs zu vertiefen und deren Umsetzung gemeinsam zu verfolgen.

Eine Stadt wie Osnabrück fördert soziale Gerechtigkeit,...

- ... wenn sie in der Lage ist, aufgrund eines ausreichenden Steueraufkommens umfassend und dauerhaft ihre sozialen, kulturellen und bildungspolitischen Aufgaben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen.
- ... indem sie öffentlich geförderte Arbeitsplätze für alle Menschen anbietet und für deren auskömmliche Entlohnung sorgt.

- ... wenn sie für Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten, eine Unterstützung leistet, die sich nicht am Existenzminimum, sondern an Kriterien der umfassenden Teilhabe orientiert.
- ... indem sie Schulen unterhält, in denen ausreichend Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sind und damit jedem sozialer Aufstieg ermöglicht wird.
- ... indem sie aktive soziale Wohnraumpolitik betreibt und für angemessenen Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger sorgt. Dabei muss der zunehmenden Stigmatisierungen von Quartieren entgegen gewirkt werden.
- ... wenn sie öffentliche Beratungsstellen für alle Problembereiche des Lebens auskömmlich fördert und auf Veränderung von individuellen Bedarfen konstruktiv und innovativ reagiert.
- ... indem sie ihren Bürgerinnen und Bürgern Hilfen und Unterstützung in besonderen Lebenssituationen bietet (Schwangerschaft, Geburt, Krankheit, Trennung und Tod).
- ... wenn sie bürgerliches Engagement, Zivilcourage und Verantwortung für andere fördert und belohnt.

Literatur

Josef Scharbert: Art. Gerechtigkeit I, Altes Testament. In: Theologische Realenzyklopädie Bd. 12. Berlin, New York, 1984, S. 408.

Bengt Hägglund: Art. Gerechtigkeit VII, Ethisch. In: s.o., S. 441.